

Mitteilung des Senats

vom 22. November 1910.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|----------|
| 1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt G. V. | S. 1331. |
| 2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof | " 1331. |
| 3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen | " 1336. |

1. Ermäßigung des Gaspreises für den Bremer Verein für Luftschiffahrt G. V.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über den oben bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Bremer Verein für Luftschiffahrt G. V. hat an die unterzeichnete Deputation die Bitte gerichtet, es möge für Gas zur Ballonfüllung ein besonderer ermäßigter Gaspreis festgesetzt werden, wie er in vielen anderen deutschen Städten bereits seit längerer Zeit bestehe.

Die Deputation ist der Ansicht, daß es auch hier in Bremen geboten ist, die Bestrebungen der Deutschen Vereine für Luftschiffahrt durch Festsetzung eines ermäßigten Preises für das zur Füllung von Ballons verwendete Gas zu unterstützen. Sie hält einen ermäßigten Preis ferner auch deshalb für angebracht, weil die zur Füllung des Ballons benötigten großen Gas Mengen direkt an der Erzeugungsstelle oder jedenfalls vor dem Eintritt des Gases in das Versorgungsnetz abgegeben werden und deshalb die Kosten für die Verteilung und Messung des Gases in Fortfall kommen. Die Deputation hält deshalb einen Preis von 10 Pf. für 1 cbm für das zur Füllung an den Bremer Verein für Luftschiffahrt abgegebene Gas für angemessen und ersucht Senat und Bürgerschaft, demgemäß zu beschließen.

Bremen, den 22. November 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Günther Nieniets.**

2. Schaltanlage am Wehrdamm beim Schellenhof.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Projektierung des Weiserwerkes, die im Jahre 1906 bearbeitet wurde, war angenommen worden, daß die gesamte Schaltanlage in dem auf der Unterwasserseite befindlichen Anbau des Weiserwerkes untergebracht werden solle. Inzwischen hat die Technik in der Herstellung und Anordnung von Hochspannungsschaltanlagen im Interesse der Erhöhung der Betriebssicherheit und der Vereinfachung der Bedienung ganz außerordentliche Fortschritte gemacht und den früher häufig vernachlässigten Bau von Schaltanlagen zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht.

Diese verbesserten Einrichtungen werden zwar erheblich schwerer und teurer und brauchen wesentlich mehr Platz als die früher vorgesehenen. Dennoch hält die berichtende Deputation es für dringend erforderlich, bei der Errichtung eines so wichtigen Werkes das Beste anzuwenden, was von der Technik zurzeit geliefert

werden kann, und diesen Grundsatz ganz besonders auf die Schaltanlage anzuwenden, von deren Zuverlässigkeit die Betriebssicherheit des ganzen Elektrizitätswerkes abhängt.

Eine solche, allen Anforderungen entsprechende, moderne Schaltanlage kann nun nicht in einem Anbau des Weiserwerkes untergebracht werden, selbst nicht bei Vergrößerung der Stockwerkszahl, die übrigens mit Rücksicht auf die zulässige Belastung der Fundamente nicht beliebig vermehrt werden kann.

Deswegen ist vom Elektrizitätswerk untersucht worden, ob sich nicht eine vollständige Abtrennung der Schaltanlage vom Weiserwerke und ihre Unterbringung in einem besonderen Gebäude empfiehlt. Eine derartige Trennung wird bei großen modernen Elektrizitätswerken immer mehr üblich. Sie wird beispielsweise bei den großen jetzt in Südafrika in der Ausführung begriffenen Anlagen angewendet, ferner bei der großen Wasserkraftanlage am Rhein bei Augst-Bylen, bei den Wasserkraftanlagen an den Trollhättafällen in Schweden, bei den Niagara-Kraftwerken und bei manchen anderen. Die Anlage des märkischen Elektrizitätswerkes bei Eberswalde und die Einrichtungen in unseren Unterstationen an der Gr. Hundestraße und an der Bachmannstraße bilden insofern Übergangsstufen zu jener Anordnung, als auch hier der Schaltwärter die Maschinen oder die Hochspannungsapparate oft nicht sieht, während er an ihnen reguliert oder sie einschaltet. Gerade bei Turbinen, mögen sie nun mit Wasser oder mit Dampf betrieben werden, bei denen ohnehin der Schaltwärter kaum sehen kann, ob sie laufen oder stehen, ist es völlig unbedenklich, den weiteren Schritt zu tun, nämlich die Schaltanlage ganz vom Maschinenhause zu trennen und den Schaltwärter mit den Maschinenwärtern nur durch Telephon- und Signalapparate zu verbinden. Die Anordnung hat den Vorteil, daß der Schaltwärter nicht durch das Geräusch der Maschinen und durch irgendwelche regelmäßige oder außergewöhnliche Vorgänge im Maschinenhause von seiner verantwortlichen Tätigkeit am Schaltbrett abgelenkt wird. Der Hauptvorteil der Trennung liegt aber darin, daß das freistehende Schalthaus auch nachträglich jederzeit verhältnismäßig leicht erweitert oder den Fortschritten der Technik entsprechend verändert werden kann, während das mit dem Maschinenhause vereinigte Schalthaus meistens in seiner Ausdehnungsmöglichkeit sehr behindert ist, und zwar ganz besonders dann, wenn es, wie im Falle des Weiserwerkes, über dem Flusse stehen würde. Dies ist von um so größerer Bedeutung, als bei der schnellen Entwicklung, die gerade die Disposition und der Bau von Schaltanlagen für Hochspannung in den letzten Jahren genommen hat, damit gerechnet werden muß, daß in absehbarer Zeit Änderungen wünschenswert werden, die unter Umständen auch eine Vergrößerung des Gebäudes bedingen.

Diese Vorteile sind bei den vorhin erwähnten auswärtigen Anlagen für die Abtrennung des Schalthauses maßgebend gewesen und haben dazu geführt, es an eine Stelle zu setzen, wo es sich möglichst frei weiter ausdehnen kann.

Die Abtrennung des Schalthauses erfordert höhere Kosten hauptsächlich wegen der zahlreichen zwischen der Schaltanlage und den Maschinen erforderlichen Kabel. Deswegen darf die Entfernung zwischen Schalthaus und Maschinenhaus nicht größer als nötig gewählt werden. Für den ersten Ausbau kommt in dieser Beziehung in Betracht, daß das Elektrizitätswerk auf den Kabelbedarf des Jahres 1910/11 durch Ausnutzung einer nur wenige Wochen lang bestehenden günstigen Konjunktur einen außergewöhnlichen günstigen Abschluß gemacht hat, dessen Preise etwa 50 % unter den normalen Preisen liegen.

Bei einer Abtrennung des Schalthauses vom Weiserwerk braucht der Anbau des Weiserwerkes auf der Unterwasserseite, in dem ursprünglich die Schaltanlage untergebracht werden sollte, nur ein Geschloß über Maschinenflur zu erhalten, das hinreichende Räume für die Werkstatt, für den Aufenthalt der Betriebsbeamten und Arbeiter, für Unterbringung von Instrumenten und Vorräten und für sonstige Zwecke hergibt. Dadurch wird der Anbau des Weiserwerkes nach einer von den Beamten der Deputation für die Unterweiserkorrektur aufgestellten Berechnung um etwa 65 000 M billiger, als wenn er so hoch ausgeführt würde, daß in ihm die Schaltanlage bei äußerster Beschränkung notdürftig untergebracht werden könnte.

Als Platz für das getrennte Schalt haus kann nur das rechte Weserufer in Betracht kommen, weil fast der ganze im Weserwerk erzeugte Strom ohnehin auf das rechte Ufer geleitet werden muß. Daraus ergibt sich als der am besten geeignete Platz die Stelle, wo die Fußgängerbrücke auf dem rechten Ufer mündet, also der Platz zwischen Wehrdamm und Obergraben für den Fischpaß, und zwar möglichst nahe dem Flusse. Eine andere Verwendung dieses schmalen, zwischen Wehrdamm und Obergraben liegenden Grundstreifens dürfte kaum in Betracht kommen.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion, die sich mit diesem Bericht auch im übrigen, soweit er sie betrifft, einverstanden erklärt hat, hat deswegen der Überweisung jenes Streifens an die berichtende Deputation zugestimmt, und dies in dem inzwischen von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vertrage zwischen den beiden Deputationen (Verhdlg. S. 1036 a in Punkt 9) festgelegt.

Die weitere Untersuchung des Projektes ergab, daß die Abtrennung des Schalt hauses an sich sehr erhebliche Mehrkosten verursachen würde, daß sie aber durch eine Kombination mit dem Dampfwerk rentabel gemacht werden kann, und zwar dadurch, daß die ganzen Schaltanlagen für beide Werke in dem neu zu errichtenden Schalt hause vereinigt werden.

Auf diese Weise kann an manchen Einrichtungen, die sonst für jedes der beiden Werke vorhanden sein müßten, und für die zum Teil jedes Werk seine eigene Reserve haben müßte, erheblich gespart werden; beispielsweise an der Akkumulatorenbatterie und an den Umformern. Auch wird eine große Ersparnis an Personalkosten zu erzielen sein, die beim ersten Ausbau auf mindestens 7800 M jährlich zu veranschlagen ist und beim weiteren Ausbau voraussichtlich noch größer werden wird. Auch vom technischen Gesichtspunkte aus muß der Umstand als ein Vorteil bezeichnet werden, daß alle Maschinen beider Werke, die zusammenarbeiten und gegeneinander abgeglichen werden müssen, von einem einzigen Mann reguliert werden. Dies Projekt der Zusammenlegung beider Schaltanlagen ergibt unter Berücksichtigung der dadurch erzielten Personalerparnis trotz der erheblichen Kosten für die Verbindungskabel im ganzen genommen noch eine kleine Ersparnis, und zwar sowohl beim ersten als auch beim weiteren Ausbau. Der vorhin angegebene Platz zwischen Wehrdamm und Obergraben zum Fischpaß bleibt auch bei dieser Kombination der geeignetste, weil die große Zahl der Wasserturbinen mehr Kabelkosten verursacht, als die unter allen Umständen viel kleinere Zahl der Dampfturbinen, und zwar auch dann noch, wenn die gesamte Leistungsfähigkeit der Dampfturbinen die der Wasserturbinen weit übersteigt.

Bei den Verhandlungen zwischen der Deputation für die Unterweserkorrektion und der berichtenden Deputation wurde es von beiden Seiten für das zweckmäßigste gehalten, daß die Deputation für die Unterweserkorrektion unter Zuziehung des Architekten, der auch das Hauptgebäude des Weserwerkes entworfen hat, den rein baulichen Teil des Schalt hauses entwerfe und veranschlage und daß die berichtende Deputation das genaue Projekt für die Schaltanlage, die Verbindungskabel und die sonstigen elektrischen Einrichtungen bearbeite und die Mittel für die Ausführung dieser Anlagen und des Schalt hauses bei Senat und Bürgerschaft beantrage. Im Absatz 3 des zwischen den beiden Deputationen vereinbarten Vertrages ist diese Regelung bereits vorgesehen worden.

Inzwischen ist von den Beamten der Deputation für die Unterweserkorrektion gemeinsam mit dem Architekten Zuley das Gebäude bearbeitet worden, während das Elektrizitätswerk die Schaltanlage ausgeschrieben hat. Das Projekt des Gebäudes hat nach einigen Änderungen die Zustimmung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, gefunden, die seinerzeit die Ausführung übernehmen wird. Die beim Elektrizitätswerk eingegangenen Angebote auf die Schaltanlage haben indessen gezeigt, daß das Gebäude gegenüber dem ausgearbeiteten Projekt noch etwas verbreitert und verlängert werden muß, so daß die Gebäudepläne erst nach einer nochmaligen Umarbeitung werden vorgelegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Vergrößerung werden sich die Gebäudkosten auf etwa 175 000 M stellen.

Die Bewilligung der Mittel für die Schaltanlage und die Kabel ist deswegen dringlicher als die für das Gebäude, weil die Schaltapparate eine lange Herstellungsfrist in der Fabrik erfordern, und weil die von der liefernden Firma nach der Bestellung anzufertigenden Apparatezeichnungen bei der Ausführung der Gebäudeeinzelheiten berücksichtigt werden müssen.

Deswegen legt die berichtende Deputation in Anlage 1 den Kostenanschlag für diese Anlagen schon jetzt vor und bittet, die danach erforderlichen Mittel, außer denen für das Gebäude, im Betrage von 330 000 M bewilligen zu wollen.

Bei Ausführung eines gemeinsamen Schalthauses unter Aufwendung der in Anlage 1 bezeichneten Kosten von 505 000 M kommen die in Anlage 2 nachgewiesenen, bei getrennten Schaltanlagen erforderlichen Arbeiten und Anschaffungen mit einem Gesamtkostenaufwand von 361 000 M in Fortfall. Der darin enthaltene, auf die Deputation für die Unterweiserkorrektur entfallende Anteil von 296 000 M übersteigt zwar die von jener Deputation in den Voranschlägen vorgesehenen Beträge, würde aber bei einer Ausführungsweise, die der jetzt vorgesehenen gleichartig ist, erforderlich geworden sein und hätte daher zum Teil nachträglich erbeten werden müssen. Der auf die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke entfallende Teil von 65 000 M hätte jetzt beantragt werden müssen, um die Schaltanlage des Hastedter Werkes in der durch den Anschluß des Weiserwerkes bedingten Weise zu erweitern. Die Zusammenlegung der Schaltanlage erfordert daher gegenüber gleichartigen, getrennten Schaltanlagen einen Mehrbetrag von 144 000 M. Indessen sind die dadurch hervorgerufenen jährlichen Mehrausgaben nur gering, weil der größte Teil der einmaligen Mehrausgaben auf Gebäude entfällt, die verhältnismäßig geringe jährliche Ausgaben für Amortisation und Unterhaltung erfordern.

In den Anlagen 1 und 2 sind zwecks Anstellung dieses Vergleiches in den beiden letzten Spalten die für Unterhaltung, Amortisation und Verzinsung jährlich erforderlichen Beträge für jeden Titel in Prozenten und in Mark angegeben. Es ergibt sich, daß einer jährlichen Mehrausgabe von 43 579 M eine Ersparnis von 36 042 M gegenübersteht, so daß die gesamte jährliche Mehrausgabe nur 7537 M beträgt und durch die Personalerparnis im Betrage von 7800 M reichlich ausgeglichen wird. Die vorhin erörterten betriebstechnischen Vorteile geben daher den Ausschlag zu Gunsten eines gemeinsamen Schalthauses.

In dem erbetenen Betrage von 330 000 M sind auch die Kosten für einen Umformer enthalten, der auch bei getrennter Schaltanlage erforderlich gewesen wäre, den daher die Deputation für die Unterweiserkorrektur bereits bestellt hat, und der jetzt von der berichtenden Deputation zu übernehmen sein wird.

Bei Errichtung des Schalthauses zwischen Wehrdamm und Obergraben für den Fischpaß wird es erforderlich sein, die Zufuhrstraße mit einem sechs Meter breiten Pflasterstreifen, einem Wendeplatz und einem einseitigen, zwei Meter breiten Plattenfußwege zu versehen und zu kanalisieren.

Da der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen, bittet die berichtende Deputation, die auf 13 700 M veranschlagten Kosten bewilligen zu wollen und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der Ausführung zu beauftragen.

Zusammenfassend bittet die Deputation,

- 1) dem vorgetragenen Projekte zuzustimmen;
- 2) den Betrag von 330 000 M für Schaltanlage und Zubehör und den Betrag von 13 700 M für Pflasterung und Kanalisation des Wehrdammes, zusammen 343 700 M auf das „Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen“ zu bewilligen;
- 3) die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der Pflasterung und Kanalisation des Wehrdammes zu beauftragen.

Bremen, den 22. November 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Günther Nieniets.**

Aufstellung der Anschaffungs- und Jahreskosten für eine gemeinsame Schaltanlage. ^{Unteranlage 1.}

	Anschaffungs- kosten M	Jährliche Ausgaben für Unter- haltung, Amortisation und Verzinsung	
		%	M
a. 1 Umformer mit Leitungen und Zubehör	16 000	10	1 600
b. Kabel zwischen Schalt haus und Weserwerk ein- schließlich Verlegung über die Fußgängerbrücke, ohne Brückenkosten	39 485	8,5	3 360
c. Einführung der vorhandenen Hochspannungskabel in das Schalt haus einschließlich der erforderlichen Verlängerungen und Umlegungen	19 500	8,5	1 660
d. Niederspannungskabel zwischen Schalt haus und Dampfwerk, einschließlich Verlegung	29 790	8,5	2 540
e. Kommandoapparate	5 600	10	560
f. Schaltanlage für beide Werke	186 620	10	18 662
g. Kleine Anlagen, Kran, Beleuchtungsanlagen, Kraftleitungen usw.	11 615	10	1 162
h. Einrichtung einiger vorhandener Regulierapparate für Fernbetrieb und Verbringung der zwei Um- former vom Dampfwerk zum Schalt haus	3 450	10	345
i. Bauleitung, Probetrieb, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	17 940	8	1 440
Summe . . .	330 000		31 329
k. Gebäude für die Schaltanlage und die Umformer	175 000	7	12 250
Gesamtsumme . . .	505 000		43 579

Aufstellung

Unteranlage 2.

der Anschaffungs- und Jahreskosten, die bei der Ausführung der gemeinsamen
Schaltanlage nach Anlage 1 fortfallen.

Kosten, die bei getrennten Anlagen aufzuwenden sein würden.

	Anschaffungs- kosten M	Jährliche Ausgaben für Unterhaltung, Amortisation und Verzinsung	
		%	M
I) von der Deputation für die Unterweser- korrektur.			
a. 2 Umformer mit Leitungen und Zubehör	30 000	10	3 000
b. Kabel im Weserwerk zu den Turbinen, Verbindungs- kabel nach dem Osterdeich und Anschlußeinrichtungen auf dem Osterdeich	31 000	8,5	2 650
c. Schaltanlage im Weserwerk	101 000	10	10 100
d. Kleine Anlagen: Kran, Aufzug, Beleuchtungsanlagen, Kraftleitungen usw.	23 615	10	2 362
e. Bauleitung, Probetrieb, Verschiedenes und Unvorher- gesehenes	12 385	8	1 000
f. Batterie und Zubehör	33 000	18	6 000
g. Mehrkosten des Gebäudes des Weserwerkes	65 000	7	4 550
Summe . . .	296 000		29 662
	360		

	Anschaffungs- kosten	Jährliche Ausgaben für Unterhaltung, Amortisation und Verzinsung	
		%	ℳ
II. von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.			
a. Erweiterung und Veränderung der Schaltanlage des Dampfwerkes Gastedt in der durch den Anschluß des Weserwerkes gebotenen Weise	61 000	10	6 100
b. Änderungen am Gebäude	4 000	7	280
Summe...	65 000		6 380
III. Summe von I und II.....	361 000		36 042

3. Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Zahl der Klassen in der Pflichtfortbildungsschule wird am 1. April 1911, nach der bisherigen Entwicklung zu urteilen, wenigstens 105 betragen. Davon werden 12 Klassen nur 4 Stunden, die übrigen 93 aber 6 Stunden Unterricht wöchentlich erhalten. Das ergibt eine gesamte wöchentliche Stundenzahl von 606. Von den jetzt angestellten 8 ordentlichen Lehrern können nur 7 an der Pflichtschule unterrichten, da einer der Lehrer an der gewerblichen Zeichenschule unentbehrlich und so stark beschäftigt ist, daß ihm sogar Überstunden zugeteilt werden müssen. Auf 7 ordentliche Lehrer entfallen 182 Pflichtstunden wöchentlich, die übrigen müssen von anderen Lehrern erteilt werden. Die Anforderungen an Tagesunterricht, die durch das Gesetz und durch die Wünsche der Lehrerherren gestellt werden, machen es aber zur Unmöglichkeit, die große restliche Anzahl der Unterrichtsstunden durch nebenamtliche Lehrkräfte zu besetzen; denn diese sind tagsüber in den meisten Fällen dann nicht zu haben, wenn die Unterrichtszeit es erfordert. Das hat sich zu wiederholten Malen, zuletzt zu Anfang dieses Halbjahres als so außerordentlich störend erwiesen, daß nur nach langen Verhandlungen der Stundenplan aufgestellt werden konnte. Dabei mußte mehreren nebenamtlichen Lehrern Unterricht zugeteilt werden, der eigentlich von einem Spezialfachmann gegeben werden mußte. Um den aufgetretenen Übelständen wenigstens teilweise abzuhelpen, bedarf es der Anstellung von 3 weiteren hauptamtlichen (ordentlichen) Lehrern. Für die Fachrichtung sind entscheidend die Zahl der Klassen eines Berufes und die mehr oder weniger große Schwierigkeit, nebenamtliche Lehrkräfte für die in Betracht kommenden Fächer und Unterrichtszeiten zu erhalten. Am meisten trifft dies zu bei den Maschinenbauern und Schlossern, so daß zunächst für diese Klassen Abhilfe erforderlich und die Anstellung von 2 hierzu befähigten Technikern notwendig ist. Sodann erfordern

die Fächer Deutsch (Geschäftsaufsatz) und Gewerbliches Rechnen einen seminarisch vorgebildeten Lehrer. Daneben wird noch immer eine große Zahl von Stunden (346) von nebenamtlichen Lehrern zu erteilen sein, so daß die Gesamtkosten für Hilfsunterricht nicht ermäßigt werden können.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation

die Errichtung von drei neuen ordentlichen Lehrerstellen an den gewerblichen Schulen (2600 bis 5200 M) zum 1. April 1911 zu beschließen.

Bremen, den 18. November 1910.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Die Stadtgemeinde hat die Aufgabe, die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten und die Interessen der Bürger zu vertreten. Die Verwaltung ist in verschiedene Abteilungen gegliedert, die jeweils für einen bestimmten Bereich der Verwaltung zuständig sind. Die Abteilungen sind: 1. Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, 2. Verwaltung der öffentlichen Finanzen, 3. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit, 4. Verwaltung der öffentlichen Gesundheit, 5. Verwaltung der öffentlichen Kultur, 6. Verwaltung der öffentlichen Erziehung, 7. Verwaltung der öffentlichen Sozialfürsorge, 8. Verwaltung der öffentlichen Wohnungswirtschaft, 9. Verwaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, 10. Verwaltung der öffentlichen Versorgung.

Schluss der öffentlichen Angelegenheiten

am 28. November 1910

1. Abgrenzung der öffentlichen Angelegenheiten

Die öffentliche Angelegenheiten sind diejenigen Angelegenheiten, die die Stadtgemeinde zu verwalten hat. Die öffentlichen Angelegenheiten sind: 1. Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, 2. Verwaltung der öffentlichen Finanzen, 3. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit, 4. Verwaltung der öffentlichen Gesundheit, 5. Verwaltung der öffentlichen Kultur, 6. Verwaltung der öffentlichen Erziehung, 7. Verwaltung der öffentlichen Sozialfürsorge, 8. Verwaltung der öffentlichen Wohnungswirtschaft, 9. Verwaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, 10. Verwaltung der öffentlichen Versorgung.

2. Abgrenzung der öffentlichen Angelegenheiten

Die öffentliche Angelegenheiten sind diejenigen Angelegenheiten, die die Stadtgemeinde zu verwalten hat. Die öffentlichen Angelegenheiten sind: 1. Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, 2. Verwaltung der öffentlichen Finanzen, 3. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit, 4. Verwaltung der öffentlichen Gesundheit, 5. Verwaltung der öffentlichen Kultur, 6. Verwaltung der öffentlichen Erziehung, 7. Verwaltung der öffentlichen Sozialfürsorge, 8. Verwaltung der öffentlichen Wohnungswirtschaft, 9. Verwaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, 10. Verwaltung der öffentlichen Versorgung.

3. Abgrenzung der öffentlichen Angelegenheiten

Die öffentliche Angelegenheiten sind diejenigen Angelegenheiten, die die Stadtgemeinde zu verwalten hat. Die öffentlichen Angelegenheiten sind: 1. Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, 2. Verwaltung der öffentlichen Finanzen, 3. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit, 4. Verwaltung der öffentlichen Gesundheit, 5. Verwaltung der öffentlichen Kultur, 6. Verwaltung der öffentlichen Erziehung, 7. Verwaltung der öffentlichen Sozialfürsorge, 8. Verwaltung der öffentlichen Wohnungswirtschaft, 9. Verwaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, 10. Verwaltung der öffentlichen Versorgung.

4. Abgrenzung der öffentlichen Angelegenheiten

Die öffentliche Angelegenheiten sind diejenigen Angelegenheiten, die die Stadtgemeinde zu verwalten hat. Die öffentlichen Angelegenheiten sind: 1. Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, 2. Verwaltung der öffentlichen Finanzen, 3. Verwaltung der öffentlichen Sicherheit, 4. Verwaltung der öffentlichen Gesundheit, 5. Verwaltung der öffentlichen Kultur, 6. Verwaltung der öffentlichen Erziehung, 7. Verwaltung der öffentlichen Sozialfürsorge, 8. Verwaltung der öffentlichen Wohnungswirtschaft, 9. Verwaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, 10. Verwaltung der öffentlichen Versorgung.